

Für eine menschenwürdige soziale Grundsicherung –Transparente Berechnung von Regelbedarfen –soziale, politische und kulturelle Teilhabe sicherstellen

Antrag der Fraktion DIE LINKE und der SPD-Landtagsfraktion:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf der Bundesregierung für ein „Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ wird den Anforderungen an eine transparente und gerechte Ausgestaltung der Regelsätze im Bereich der sozialen Grundsicherung, wie sie vom Bundesverfassungsgericht in dessen Urteil vom 09. Februar 2010 angemahnt wurde, nicht gerecht.

Im Zusammenhang mit der Ermittlung der Regelsätze im Rahmen des SGB II sollte unter dem Begriff des Existenzminimums ein sozio-kulturelles Existenzminimum verstanden werden, welches Leistungsbezieherinnen und –bezieher eine gleichwertige soziale, politische und kulturelle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen muss. Die bisher vorgeschlagenen Regelsätze bzw. Leistungen liegen jedoch deutlich unter dem steuerrechtlich definierten Existenzminimum, obwohl das Bundesverfassungsgericht in seiner Rechtsprechung von einem für die gesamte Rechtsordnung einheitlichen menschenwürdigen Existenzminimum ausgeht.

Der Entwurf der Bundesregierung für ein „Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ ist daher abzulehnen. Die Art und Weise der Festlegung der Hartz-IV-Regelsätze durch die Bundesregierung ist ebenso kritikwürdig wie das parlamentarische Verfahren, welches im Bundestag wie im Bundesrat kaum ausreichend Zeit für eine verantwortungsvolle Beratung lässt.

Der Landtag des Saarlandes fordert die Regierung des Saarlandes auf,

? im Bundesrat gegen das „Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ zu stimmen,

? eine Klage gegen die durch die Bundesregierung vorgelegten Regelsätze zu prüfen.

Der Landtag des Saarlandes fordert die Bundesregierung auf,

? entsprechend der Beschlüsse der Arbeits- und Sozialministerkonferenz sowie des Bundesrates die Regelsätze im Rahmen des SGB II für alle Altersgruppen bedarfsgerecht und gemäß dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 09. Februar 2010 zu ermitteln. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass ein höherer Regelsatz für Kinder und Jugendliche ermittelt werden muss, nicht zuletzt, um eine gesunde und der Entwicklung angemessene Ernährung sicherzustellen, wie es vorliegende Gutachten und Untersuchungen von Sozialverbänden nachgewiesen

haben. Die für die Bedarfsberechnung verwendeten Daten müssen aktuell sein und grundsätzlich ein möglichst realistisches Bild der Lebenswirklichkeit der Betroffenen widerspiegeln;

? am Prozess der Neuberechnung neben wissenschaftlichen Sachverständigen auch Vertreterinnen und Vertreter von Sozialverbänden, Arbeitsloseninitiativen, Kirchen, Gewerkschaften sowie der Kommunalen Spitzenverbände als Expertinnen und Experten zu beteiligen.

Quelle:

http://www.linksfraktion-saarland.de/nc/im_landtag/antraege/detail/artikel/fuer-eine-menschenwuerdige-soziale-grundsicherung-transparente-berec